

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich möchte Mitglied im Verein Max-Leven-Zentrum Solingen e.V. werden.

Vorname Name (ggf. juristische Person)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Vorstandsbestätigung, Datum (vom Vorstand auszufüllen)

Mein Beitrag pro Kalenderjahr

- 20 Euro – regulärer Beitrag für natürliche Personen
 10 Euro – ermäßigter Beitrag (SchülerIn, StudentIn, Azubi, etc.)
 30 Euro – Beitrag für juristische Personen, Organisationen, etc.
 Förderbeitrag (ab 30 Euro) in Höhe von ____ Euro

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Hinweis: Für Mitglieder ohne oder mit geringem Einkommen kann auf schriftlichen Antrag eine Reduzierung oder Befreiung gewährt werden.

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

Max-Leven-Zentrum Solingen e.V.

c/o Ev. Kirchenkreis Solingen, Kölner Str. 17, 42651 Solingen

Gläubiger-Identifikationsnummer DE79 3303 0002 2736 82

Ich ermächtige den Verein Max-Leven-Zentrum Solingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Max-Leven-Zentrum Solingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vorname Name (KontoinhaberIn)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Ort, Datum, Unterschrift (Zahlungspflichtige/r)

Bitte die Datenschutzerklärung auf Rückseite beachten! →

Bildungs- und Gedenkstätte Max-Leven-Zentrum Solingen e.V.

Fragen,
Engagieren,
Erinnern!

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Kontaktdaten

Verantwortlich im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist Max-Leven-Zentrum Solingen e.V.
c/o Ev. Kirchenkreis Solingen, Kölner Str. 17, 42651 Solingen
Tel.: (0212) 287-102, E-Mail: info@max-leven-zentrum.de
Vorstand: Daniela Tobias, Vorsitzende; Dr. Ilka Werner, stellv. Vorsitzende

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Vor- und Nachname, Wohnanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von Mitgliedern / Vereins-Veranstaltungen auf der Webseite max-leven-zentrum.de, in sozialen Medien und Printmedien des Vereins veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Vereins wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

Speicherdauer

- Personenbezogene Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden sie gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
- Vorname, Nachname, besondere (Vorstands-)Funktionen oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat, werden zum Zweck der Vereinschronik gespeichert. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation zugrunde.
- Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Betroffenenrechte

- Dem Vereinsmitglied steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO), Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO) und das jederzeitige Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

KONTAKT

Daniela Tobias, Vorsitzende
Max-Leven-Zentrum Solingen e.V.
c/o Evangelischer Kirchenkreis Solingen
Kölner Straße 17
42651 Solingen

info@max-leven-zentrum.de
https://max-leven-zentrum.de

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe für natürliche, ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 20,- € jährlich, für Schüler, Studenten und Azubis mindestens 10,- € jährlich und für juristische Personen mindestens 30,- € jährlich. Für Mitglieder ohne oder mit geringem Einkommen kann befristet für ein oder zwei Jahre auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand eine Reduzierung oder Befreiung gewährt werden. Diese Frist kann vom Vorstand auf Antrag verlängert werden.

§ 4 Bankeinzug

Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel jährlich im Sepa-Lastschriftverfahren, kann aber auch als Jahresbeitrag im Voraus geleistet werden. Eine Reduktion des Beitrages bei jährlicher Zahlweise im Voraus ist nicht möglich.

§ 5 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) oder länger als drei Monate den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

§ 6 Stundung

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

§ 7 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

§ 8 Spendenbescheinigung

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden.

Solingen, 17.2.2020

Ihre Vereinsmitgliedschaft können Sie jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten kündigen; also spätestens zum 30. September eines Kalenderjahres.